

Bürgerdialog Europa 2050 - Zukunftsperspektiven!

Die dritte Veranstaltung unserer Dialogrunde-Online fand am 14. 12. 2020 statt. Zunächst begrüßte R.-P. Hässelbarth die insgesamt 23 Teilnehmer und besonders den Gesprächspartner Philipp Amthor, Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied im Europaausschuss des Bundestages. Der Begrüßung schloss sich Henry Ziese, Leiter der Europäischen Akademie MV, an, der die Veranstaltung moderierte. Er hob die Wichtigkeit des Themas dieser Dialogrunde hervor. Sich in einer Zeit mit so großen Herausforderungen wie gegenwärtig mit den Finanzierungsfragen in der EU zu beschäftigen, ist mit Sicherheit ein Thema, das viele unserer Bürgerinnen und Bürger interessiert.

In seinem Statement stellte Herr Amthor zunächst als Grundlage für weitere Beschäftigung mit dem Thema den Finanzierungsweg der EU vor. Er machte auf einen Unterschied aufmerksam: Während einzelne Staaten sich hauptsächlich aus Steuern finanzieren, geht das in der EU anders, da es ja keine europäischen Steuern gibt. Die EU finanziert sich aus Eigenmitteln, die im Wesentlichen durch Beiträge der Mitgliedsstaaten stammen. Gerade in der Gegenwart ergeben sich durch vielfältige Probleme, z. B. durch die Folgen des Brexits und besonders durch die Kosten der Corona-Pandemie, weit in die Zukunft reichende Fragen: Wie können und müssen die Beitragssätze der EU-Mitglieder an die sich wandelnde Situation angepasst werden?

Gerade im Zusammenhang mit der alle fünf Jahre stattfindenden Diskussion um den mehrjährigen Finanzrahmen der EU spielt auch diese Frage eine Rolle.

Die Teilnehmer der Veranstaltung trugen eine ganze Reihe von Fragen vor, u. a.:

- Wie ist der Zusammenhang von Rechtsstaatsmechanismus und den Finanzen der EU bestellt?
- Wie ist der Umgang mit der Verschuldung der EU?
- Welche Rolle spielen dabei die nationalen Hoheitsrechte?
- Welche Möglichkeiten, die Finanzen der EU zu erhöhen, gibt es??
- Braucht das Europäische Parlament mehr Zuständigkeiten?
- Liegt das Hauptproblem im Einstimmigkeitsprinzip im Europäischen Rat?

In seinen Antworten erwies sich Herr Amthor als ein sehr sachkundiger Fachmann für die finanziellen und juristischen Fragen des Themas:

Er hob hervor, dass der im Streit um die Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus auf die EU-Finanzen und die damit erfolgte Blockierung des EU-Haushaltes durch den erzielten Kompromiss aufgelöst werden konnte. Die Möglichkeit der Verweigerung von Haushaltsmitteln bei Rechtsstaatsproblemen ist damit vom Tisch, der beschlossene Rechtsstaatsmechanismus an sich aber bleibt bestehen. Hinsichtlich der „Verschuldung“ der EU durch die hohen Coronahilfen, die besonders über Kredite finanziert werden, kontrolliert vom Europäischen Rechnungshof und vom Europäischen Parlament ebenso wie von den Nationalen Parlamenten, ist zu sagen, dass jedes Mitgliedsland nur für die eigenen Anteile des eigenen Mitgliedsbeitrages haftet. Niemand haftet für die Schulden, die sich auf andere Mitglieder beziehen. Alles andere – z. B. die früher diskutierten allgemeinen „Eurobonds“ – würden einer Übertragung von nationalen Hoheitsrechten durch die jeweiligen Parlamente der Mitgliedsländer erfordern.

Möglichkeiten zur Erhöhung der Finanzmittel der EU werden auch in Zukunft gering bleiben. Sicher könnte die EU eine eigene Steuereinnahme gut gebrauchen, aber auch das würde bedeuten, Teile nationaler Steuern an die EU zu übertragen, das wiederum setzt Verfassungsänderungen voraus. Aber eine Möglichkeit sind Steuern mit grenzüberschreitenden Aspekten innerhalb der EU, z. B. Finanztransaktionssteuern, Ausweitung des Emissionshandels im Zusammenhang mit der Klimaproblematik, aber auch dazu ist die Diskussion längst nicht abgeschlossen.

Die Erweiterung der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments oder die generelle Beseitigung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat ist durchaus eine Frage der Zukunftsgestaltung der EU, ist aber in der gegenwärtigen Situation noch nicht zu lösen. Man solle aber auch beachten,

dass es durchaus in bestimmten Fragen Öffnungsklauseln des Einstimmigkeitsprinzips gibt, die schon im Lissabonner Vertrag enthalten sind, z. B. in Sicherheitsfragen.

Herr Amthor hob als Hauptaufgabe im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Europäischen Union besonders hervor, dass es darum gehen müsse, den europäischen Geist insgesamt zu stärken. Dabei verwies er auf die kommende Zukunftskonferenz der EU, die dabei eine einflussreiche Funktion ausüben wird.

Abschließend dankte der Moderator, Herr Ziese, dem Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor und allen Teilnehmern der Gesprächsrunde für das aktive Mitwirken.